

Schulordnung

Wilhelm-Merton-Schule

Andreaestraße 24
60385 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-46810/11
Fax.: 069 212-46809
E-Mail: info@wms-frankfurt.de
Internet: www.wilhelm-merton-schule.de



Unsere Schule

Die Wilhelm-Merton-Schule ist eine berufliche Schule der Stadt Frankfurt, die unter ihrem Dach mehrere Schulformen vereint:

- Die **Berufsschule**
für die Ausbildungsberufe *Kaufleute für Büromanagement, Sport- und Fitnesskaufleute, Sportfachleute*
- Die **Fachschule für Betriebswirtschaft**
Abschluss: *Staatlich geprüfter Betriebswirt/Staatlich geprüfte Betriebswirtin*
- Die **Abendhauptschule**
- Die **Abendrealschule**
- Die **Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**
 - Berufsvorbereitung (BZB)
 - Praxis und Schule (PuSch) - Programm zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses
 - Integration und Abschluss (InteA) – Intensivklasse zum Erwerb von Sprachkenntnissen in Deutsch und beruflicher Orientierung
mit der Möglichkeit des Erwerbs von Zertifikaten im Lernbereich Hauswirtschaft/Ernährung/Gastronomie und im kaufmännischen Berufsfeld

Unser Umgang miteinander

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, das Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulgemeinschaft der Wilhelm-Merton-Schule zu regeln. **Für uns ist die Schule ein integrativer Bestandteil des Stadtteiles. Daraus resultiert ein rücksichtsvoller Umgang miteinander.**

Aufgabe der Schule ist die Verwirklichung des verfassungsgemäßen Rechtes auf Bildung aller Schüler/innen und Studierenden, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer sexuellen Identität, ihrer Nationalität und eventuellen Behinderungen. Diese Aufgabe kann nur verwirklicht werden, wenn **Gesundheit und Würde** aller an der Wilhelm-Merton-Schule miteinander lebenden und arbeitenden Menschen sichergestellt ist. Wir begegnen uns mit Achtung und respektieren den anderen. **Ein respektvoller Umgang erstreckt sich auch auf Anwohner und Passanten, denen die ungehinderte und sichere Nutzung der Gehwege möglich sein muss.**

Aus dieser Aufgabe erwachsen für uns alle Rechte und Pflichten, die in den nachfolgend aufgeführten Regeln zusammengefasst sind.

Das Verhalten auf dem Schulgelände, dem Schulumfeld und der Umgang mit Schuleigentum

Jede/r hat ein Recht auf persönliche Sicherheit.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, Probleme und Streitigkeiten ohne Anwendung von Gewalt zu lösen. Jede/r hat die Pflicht und das Recht, bei Anwendung von Gewalt schlichtend einzugreifen oder andere um Hilfe zu bitten. Gegenstände, mit denen Gewalt ausgeübt werden kann, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das gilt auch für Mittel zur Selbstverteidigung (z. B. Tränengas).

In Konfliktfällen wenden sich die Betroffenen an die Aufsicht führenden Lehrkräfte oder an die Schulleitung.

Jede/r hat ein Recht auf eine gesunde Umwelt.

Im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände gilt - wie in allen hessischen Schulen - das absolute Rauchverbot.

Der Konsum und der Handel von Alkohol oder Drogen ist auf dem Schulgelände verboten, da Suchtmittelkonsum Einzelner sowohl zu einer Störung des Schulbetriebes als auch zu einer Gefährdung der Gesundheit der Konsumenten führt. Sollte ein persönliches Problem vorliegen, hilft eine entsprechend geschulte Lehrperson (z. B. Suchtberatungslehrer/-in und psychosoziale/r Berater/in der Schule) und die Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit weiter.

Eine besondere Verantwortung im Verhalten ergibt sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Schule zu einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und einem Spielplatz.

Jede/r hat ein Recht auf einen Aufenthalt in saubereren Gebäuden, Räumen und Anlagen. Die Würde aller gebietet es, dass Abfälle nicht achtlos weggeworfen werden und nicht unnötig Schmutz produziert wird.

Zigarettenkippen und Verpackungen jeglicher Art gehören weder auf Gehwege, Schulhofmauern noch Grünanlagen, sondern in die dafür vorgesehenen Mülleimer, denn Müll macht schlechte Laune!

Klassen sorgen mit Unterstützung ihrer Lehrer/-innen für die Gestaltung, Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, Fenster geschlossen, Rollos hochgezogen und der Raum sauber hinterlassen. Die Lehrer/-innen sind mit den Schüler/-innen und den Studierenden für die Sauberkeit verantwortlich.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und werden sauber hinterlassen.

Die Einrichtungen der Schule und der Schulhof mit seinen Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Wer etwas zerstört oder beschmiert, muss den angerichteten Schaden wieder beseitigen bzw. die Kosten für die Schadensbeseitigung tragen.

Der Schulparkplatz steht nur Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden parken ihr Auto außerhalb und achten unbedingt darauf, die Feuerwehrezufahrten nicht zu versperren. Die Zufahrtswege für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt frei zu halten. Bei Behinderungen muss das Auto abgeschleppt werden.

Schulfremde Personen dürfen sich nur dann in der Schule aufhalten, wenn sie vorher bei der Schulleitung angemeldet wurden und ihr Aufenthalt für den jeweiligen Zeitraum genehmigt wurde. Zur Präsentation von Projektergebnissen und zu besonderen Anlässen sind Gäste herzlich willkommen.

Der Ablauf des Unterrichts

Jede/r hat ein Recht auf einen störungsfreien Unterricht und auf eine volle Nutzung der im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeit.

Unterrichtszeiten

<u>vormittags</u>		<u>nachmittags</u>	
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr	7. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr	8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr	9. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr	10. Stunde	16:00 – 16:45 Uhr
5. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr	11. Stunde	17:00 – 17:45 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr	12. Stunde	17:45 – 18:30 Uhr

Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Studierende haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht pünktlich beginnt und pünktlich endet.

Sollte eine Lehrkraft 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum erschienen sein, meldet dies der/die Klassensprecher/-in umgehend dem/der stellvertretenden Schulleiter/-in (Raum 103).

Vertretungsunterricht, Unterrichtsausfälle und Raumänderungen werden durch Aushang bzw. digitalem Display mitgeteilt. Es besteht für alle Lehrer/-innen und Klassen die Pflicht, sich täglich zu informieren.

Jedes Verhalten, das den Unterricht stört, ist zu vermeiden. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nur mit der Erlaubnis Lehrkraft und NUR für Unterrichtszwecke gestattet.

Essen muss sich grundsätzlich auf die Pausenzeiten beschränken und ist in allen Unterrichtsräumen nicht gestattet. In Theorieräumen ist das Trinken aus wieder verschließbaren Behältern gestattet. In Räumen mit EDV-Ausstattung ist sowohl das Essen als auch das Trinken strengstens untersagt (Schüler/-innen und Studierende sind ggf. schadenersatzpflichtig).

Die für den Unterricht zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel (z.B. PCs) sind schonend zu behandeln, denn es ist den nachfolgenden Schüler/-innen nicht zumutbar, mit schmutzigem bzw. zerstörtem oder manipuliertem Material zu arbeiten.

In den Pausen verlassen die Schüler/-innen und Studierende alle Unterrichtsräume und deren Türen werden verschlossen. Dies dient dazu, die Medieneinstellungen der Räume und die persönlichen Gegenstände der Schüler/-innen und Studierenden vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.

Unterrichtsversäumnisse

Unterrichtsversäumnisse beeinträchtigen den Unterrichtserfolg des Fehlenden, aber auch der gesamten Lerngruppe, deshalb ist der Unterricht regelmäßig zu besuchen.

Sämtliche Fehlzeiten sind schriftlich mit Angabe des Grundes und der Zeitdauer fristgerecht zu entschuldigen, auch versäumte Einzelstunden.

Für die Vollzeitschulformen gilt: Bei Leistungsnachweisen wird zudem nur eine von einer zugelassenen Ärztin bzw. einem zugelassenen Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als Entschuldigung akzeptiert. Erkrankungen und das damit verbundene Fehlen sind

noch am Prüfungstag bis 12:00 Uhr der Schule telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann innerhalb von 3 Werktagen nachgereicht werden.

Weiterführende Regelungen der einzelnen Schulformen (siehe wichtige Informationen zu den einzelnen Schulformen) bleiben davon unberührt und sind ergänzend zu berücksichtigen.

EDV-Nutzungsvereinbarungen für Schülerinnen und Schüler für die EDV-Einrichtungen an Frankfurter Schulen

Alle Schülerinnen und Schüler der Frankfurter Schulen unterschreiben eine Vereinbarung, mit der die verantwortungsvolle Nutzung der Schulcomputer geregelt wird. Verstöße gegen die mit der Stadt Frankfurt am Main vereinbarten Nutzungsregeln führen dazu, dass Schülerinnen und Schüler die Schulcomputer nicht mehr nutzen dürfen und gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen oder gar mit zivil- oder strafrechtlichen Folgen rechnen müssen. Die Aktivitäten der Rechner können überwacht werden.

Die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Schule außerhalb der Unterrichtsstunden

Unsere Schule verfügt über eine Cafeteria, in der Getränke und kleine Speisen gekauft werden können. Die Cafeteria ist auch ein Aufenthalts- und Kommunikationsraum für Schüler/-innen, Studierende und Lehrer/-innen, in dem man sich in Freistunden und Pausen – auch vor und nach dem Unterricht – in angenehmer Atmosphäre aufhalten, zusammen arbeiten und lernen kann.

Öffnungszeiten der Cafeteria: Montag bis Freitag 07:30 – ca. 14:00 Uhr

Alarm, Unfälle, Fundsachen

Diese Situationen (Alarm, Unfall, Verlust von Gegenständen) sollten die Ausnahme sein, wenn sie sich jedoch ereignen, ist es wichtig, nach festgelegten Regelungen zu verfahren.

Bei Alarm (Sirene) sind die Fenster im Klassenraum zu schließen, der Klassenraum ist in Ruhe, ohne Gegenstände, mit der Lehrkraft zu verlassen, Behinderten ist dabei zu helfen. Alle Fenster und die Klassenraumtür werden zugemacht, sie wird jedoch nicht verschlossen. Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Studierende begeben sich auf den Pestalozziplatz (Einzelheiten regelt der Alarmplan in jedem Klassenraum).

Grundlos ausgelöster Feueralarm wird disziplinarisch geahndet und kann für den/die Verursacher/-in erhebliche Kosten bedeuten.

Bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen ist sofort eine Lehrkraft zu verständigen und Erste Hilfe zu leisten. Das Sekretariat (Raum 102) ist zu benachrichtigen, um evtl. ärztliche Hilfe anzufordern. Dort befindet sich auch der Schlüssel zum Erste-Hilfe-Raum (Raum 107).

Fundsachen sind beim Schulhausverwalter abzugeben und können abgeholt werden (Raum 009).

Verstöße gegen die Schulordnung

Diese Schulordnung ist notwendig, um ein störungsfreies Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulgemeinschaft der Wilhelm-Merton-Schule sicherzustellen. Sie ist deshalb für alle Schüler/-innen, Studierende, Lehrkräfte, sowie die Verwaltung verbindlich.

Wer gegen Bestimmungen dieser Schulordnung verstößt, muss mit pädagogischen oder rechtlichen Sanktionen rechnen.

Frankfurt, **November 2021**